

Allgemeine Bedingungen

Allgemein

- e-Alps bietet E-Bike-Erlebnisse für Einzelpersonen und Gruppen an, um das alpine Kulturerbe und die alpine Kultur zu entdecken.
- Diese Erlebnisse richten sich an Personen, die körperlich in der Lage sind, unter den Bedingungen der Tour und den Anweisungen von e-Alps mit elektrischer Unterstützung Fahrrad zu fahren und ein E-Bike sicher zu steuern.
- Jeder Teilnehmer bereitet sich auf das Erlebnis so vor, dass er die körperlichen und technischen Voraussetzungen erreicht, die für das Erlebnis erforderlich sind. e-Alps behält sich das Recht vor, Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ohne Rückerstattung von dem Erlebnis auszuschließen.
- Das gesetzliche Mindestalter beträgt 14 Jahre. Zwischen 14 und 16 Jahren kann der Besitz eines Führerscheins für motorisierte Fahrzeuge verlangt werden.
- Es gibt kein Höchstalter für die Teilnahme an dieser Art von Erfahrung, da dieses von der guten körperlichen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers abhängt.
- Wenn Zweifel an der körperlichen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers bestehen, kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Buchung, Stornierung, Rückerstattung

- Die Buchung wird erst nach Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Zahlung von 50% des Preises für die Leistung als Vorauszahlung bestätigt.
- Die Zahlung des endgültigen Restbetrags für die Leistung erfolgt spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Leistung.
- Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts gelten folgende Strafen:
 - Bis 30 Tage vor der Aktivität 50% des Gesamtpreises des Aufenthalts.
 - Bis 16 Tage vor der Aktivität 75 % des Gesamtpreises des Aufenthalts.
 - Ab 15 Tage vor der Aktivität 100% des Gesamtpreises des Aufenthalts.
- Um Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit einer Stornierung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, eine Stornierungsversicherung abzuschließen.
- Wenn Sie aufgrund von Maßnahmen in Bezug auf COVID19, die nicht in Ihrer Verantwortung liegen (Grenzsicherungen, notwendige Quarantäne), an der Anreise gehindert werden, sichert e-Alps Ihre gesamte Zahlung, um sie bei einem späteren Abenteuer zu verwenden.

Witterungsbedingungen

- E-Biking ist eine Aktivität im Freien, die den Unwägbarkeiten des Wetters und der natürlichen Elemente unterliegt. Daher erbringt e-Alps seine Leistung nur unter Bedingungen, die die Sicherheit der Teilnehmer gewährleisten.
- Im Falle von ungünstigem Wetter wird e-Alps sein Möglichstes tun, um die Durchführung des Erlebnisses in Absprache mit dem Kunden zu gewährleisten, indem es entweder den Start verschiebt oder eine alternative Route im Sinne des ursprünglichen Erlebnisses anbietet.

- Sollte die Durchführung eines Erlebnisses aufgrund von ungünstigen Wetterbedingungen nicht möglich sein, bietet e-Alps die Rückerstattung der Leistung abzüglich der bereits entstandenen Kosten an. Es wird in jedem Fall versuchen, eine für beide Parteien günstige Alternativlösung vorzuschlagen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

- Trotz der Professionalität unserer Betreuer und ihres Sicherheitsbewusstseins bleibt das E-Biken eine risikoreiche Aktivität, bei der Unfälle nicht ausgeschlossen werden können. Die Teilnehmer verzichten daher auf jegliche Haftungsansprüche gegen e-Alps.
- Wir empfehlen den Teilnehmern, eine Unfallversicherung abzuschließen, die den Transport mit dem Hubschrauber abdeckt, um im Falle von körperlichen und/oder materiellen Schäden gedeckt zu sein. e-Alps behält sich das Recht vor, die Teilnahme an einem Erlebnis zu verweigern, wenn keine Unfallversicherung vorhanden ist.
- Sollte e-Alps trotz aller Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung eines Unfalls und der oben genannten Entlastung haftbar gemacht werden können, hält e-Alps eine Haftpflichtversicherung in Höhe von CHF 10 Millionen.

Eigene Ausrüstung

- Bei den von e-Alps angebotenen Erlebnissen ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, eine gewartete Ausrüstung mitzubringen, die für die vorgeschlagenen Ausflüge gemäss den von e-Alps gemachten Empfehlungen geeignet ist. e-Alps behält sich das Recht vor, die Teilnahme an einem Erlebnis zu verweigern, wenn die Ausrüstung die Sicherheit des Teilnehmers nicht gewährleistet oder das geforderte technische Niveau nicht erfüllt wird.
- Schäden an der eigenen Ausrüstung der Teilnehmer können e-Alps nicht angelastet werden, mit Ausnahme von Schäden, die auf eigene Verantwortung durchgeführt werden (Transport, mechanische Unterstützung).
- e-Alps bietet bei seinen Ausflügen immer einen sicheren Ort zur Aufbewahrung der Ausrüstung der Teilnehmer an. Es ist jedoch nicht verantwortlich für eventuelle Diebstähle/Schäden an der Ausrüstung des Teilnehmers während des Erlebnisses.
- e-Alps bietet mechanische Unterstützung für die Fahrräder der Teilnehmer. Sie kann eine angemessene Gegenleistung für die bereitgestellten Ersatzteile und das Material zur Pannenhilfe verlangen.

Ausrüstung zum Ausleihen

- e-Alps kann eine Leih-ausrüstung zur Verfügung stellen, die für die angebotenen Erlebnisse geeignet ist.
- Der Teilnehmer ist für die Ausrüstung verantwortlich und muss für die Kosten von Schäden aufkommen, die über die normale Abnutzung der Ausrüstung hinausgehen.

- Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei der Anmietung der Ausrüstung, um diesbezügliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.
- Streitigkeiten über Schäden an der gemieteten Ausrüstung werden direkt zwischen dem betreffenden Teilnehmer und dem dritten Eigentümer der Ausrüstung geregelt.

Führung der Gruppe

- Alle von e-Alps angebotenen Erlebnisse werden von einem ausgebildeten Führer sowie einem eventuellen Hilfsführer geleitet.
- Aufgrund ihrer Kenntnisse des Geländes und der möglichen Risiken beraten die Guides die Teilnehmer und weisen sie auf die Grundregeln für die Durchführung der Tour hin.
- Der Gast hält sich an diese Empfehlungen und an die Entscheidungen des Reiseleiters.
- Wenn der Bergführer der Meinung ist, dass die Sicherheit der Tour durch das Verhalten eines Gastes nicht mehr gewährleistet ist, kann er entscheiden, die Tour abubrechen und den Teilnehmer auszuschließen.
- Der Reiseleiter wird mit allen Mitteln versuchen, die Erfahrungen der anderen Teilnehmer nicht zu verschlechtern.

Anwendbares Recht

- e-Alps versucht immer, eine faire Lösung ohne den Einsatz von Rechtsinstrumenten zu finden. Sollte e-Alps dennoch auf solche zurückgreifen müssen, so gilt ausschließlich das Schweizer Recht und die Gerichte des Kantons Wallis.

Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die oben genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald die Vorauszahlung für die Buchung geleistet wurde.